

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tim-Christopher Zeelen (CDU)**

vom 08. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2018)

zum Thema:

Situation im Krankenhaus des Maßregelvollzugs

und **Antwort** vom 03. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2018)

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15975

vom 08. August 2018

über Situation im Krankenhaus des Maßregelvollzugs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind aktuell die Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen der zwei Standorte des Maßregelvollzugs und wie haben sich diese seit 2013 entwickelt? Bitte halbjährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

Zu 1.:

Zur Beantwortung aller nachfolgenden Fragen ist grundsätzlich festzustellen, dass die abteilungsweise sowie standortbezogene Zuordnung – sofern möglich - nicht aussagekräftig ist, weil in den relevanten Zeiträumen ab 2013 die Stationszuordnungen verändert wurden.

Die Fallzahlen (einschließlich der den Abteilungen zugewiesenen externen Patientinnen und Patienten) im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Standort Reinickendorf, haben sich wie folgt entwickelt (jeweils zum 30.06./31.12.):

	I. Abt.	II. Abt.I	II. Abt.	IV. Abt.	V. Abt.	VI. Abt.	Gesamt
2013	143/125	131/147	165/142	13/0	24/22		476/436
2014	141/124	126/144	162/156	20/25	21/20		470/469
2015	122/119	136/147	160/136	27/48	23/22		468/472
2016	97/106	160/157	124/115	71/70	22/24	25/0	499/472
2017	109/110	164/160	112/112	73/76	19/20		477/478
2018	109	154	107	72	23		465

Die Fallzahlen (einschließlich der den Abteilungen zugewiesenen externen Patientinnen und Patienten) im Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Standort Pankow, haben sich wie folgt entwickelt (jeweils zum 30.06./31.12.):

	IV. Abt.	VI. Abt.	Gesamt
2013	89/106		89/106
2014	102/92		102/92
2015	90/88		90/88
2016	81/76	0/17	81/93
2017	71/68	18/18	89/86
2018	73	19	92

Darüber hinaus unterfallen folgende Fallzahlen dem besonderen organisatorischen Bereich für extern untergebrachte Patientinnen und Patienten (bob:ex) des KMV. Es handelt sich hier um die Betreuung extern untergebrachter Patientinnen und Patienten, die nicht von den Stationen betreut werden (jeweils zum 30.06./31.12.):

2013	112/111
2014	120/125
2015	120/116
2016	112/108
2017	112/113
2018	117

2. Wie ist aktuell die Soll-Ist-Personalausstattung in den einzelnen Abteilungen und wie hat sich diese seit 2013 entwickelt? Bitte halbjährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln

Zu 2.:

Stichtag	Personal gesamt			nur Pflege		
	WiPlan	Ist	besetze Stellen %	WiPlan	Ist	besetze Stellen %
30.06.2013	576,5	521,9	90,5%	421,0	381,9	90,7%
31.12.2013	576,5	526,1	91,3%	421,0	387,5	92,0%
30.06.2014	583,5	527,5	90,4%	430,0	383,7	89,2%
31.12.2014	583,5	525,0	90,0%	430,0	383,6	89,2%
30.06.2015	583,5	514,5	88,2%	430,0	371,3	86,3%
31.12.2015	583,5	517,0	88,6%	430,0	372,7	86,7%
30.06.2016	582,0	520,1	89,4%	429,0	374,0	87,2%
31.12.2016	582,0	519,4	89,3%	429,0	372,1	86,7%
30.06.2017	581,0	511,5	88,0%	429,0	365,1	85,1%
31.12.2017	581,0	509,1	87,6%	429,0	364,6	85,0%
30.06.2018	584,0	507,3	86,9%	429,0	371,9	86,7%

3. Wie viele und welche Stellen sind in den einzelnen Abteilungen aktuell aus jeweils welchen Gründen nicht besetzt? Bitte nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln

Zu 3.:

KMV - Personal per 20.08.2018										
Ist (20.08.2018)										
	gesamt	I. Abt.	II. Abt	III. Abt.	IV. Abt.	V. Abt.	VI. Abt.	BoB/Amb	sonst.	
Ärzte	46,36	6,46	11,35	8	9,8	2,75	1	6	1)* 1,5 Arztstellen
Psychologen	19,75	6,75	3,75	3,5	3,5	0,75	0,5	1)	
Pflege	371,74	73,6	90,5	74,81	70,75	22,25	17,9	4	17,93	
Sozialdienst	19,45								19,45	
Ergotherapie	26,15								26,15	
sonstige	24,69					1			23,69	
KMV gesamt	508,14	86,81	105,6	86,31	84,05	26,75	19,4	11	88,22	
freie Stellen (20.08.2018)										
	gesamt	I. Abt.	II. Abt	III. Abt.	IV. Abt.	V. Abt.	VI. Abt.	BoB/Amb	sonst.	
Ärzte	1,89	0,036		0,55	1,304					
Psychologen	0									
Pflege	57,26								57,26	
Sozialdienst	2,55								2,55	
Ergotherapie	4,85								4,85	
sonstige	6,31								6,31	
KMV gesamt	72,86	0,036	0	0,55	1,304	0	0	0	70,97	
KMV gesamt (20.08.2018)										
	WiPlan	Ist	frei							
Ärzte	49,75	46,36	1,89							
Psychologen	18,25	19,75	0							
Pflege	429	371,7	57,26							
Sozialdienst	22	19,45	2,55							
Ergotherapie	31	26,15	4,85							
sonstige	31	24,69	6,31							
KMV gesamt	581	508,1	72,86							

Die Fachkräfteproblematik spiegelt sich insbesondere im Pflegebereich wider. Die Gründe liegen überwiegend in der Bewerberlage, die trotz Dauerausschreibungen sowie anderer Personalfindungsmaßnahmen wie Messen und den daraus resultierenden regelmäßigen Bewerbungsgesprächen. In den Bemühungen des Krankenhauses des Maßregelvollzugs, in allen gängigen Fachzeitschriften um geeignete Pflegekräfte zu werben und auf entsprechenden berufsständischen Plattformen auf die Belange der hiesigen forensisch-psychiatrischen Versorgung hinzuweisen, liegt der richtige Schwerpunkt. Es gilt hier gleichsam verlässliche wie belastbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die der Erreichung des Vollzugszieles, der Besserung und Sicherung positiv gegenüber ste-

hen. Darüber hinaus hat das KMV ein Einarbeitungskonzept für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt, welches sehr gut angenommen wird und darüber sicherlich eine größere Bindung des Personals an die Einrichtung geschaffen.

Des Weiteren haben insbesondere im Pflegebereich befristete Arbeitszeitreduzierungen überproportional zugenommen. In der Pflege sind aktuell 21,8 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt (2016: 16,5 %) Die daraus resultierenden freien Stellenanteile sind aufgrund der unterschiedlichen Befristungen nicht besetzbar. Um dem Ärztemangel abzuwehren, sind vorübergehend 1,5 Arztstellen mit Psychologen besetzt.

4. Wie stellt sich aktuell der Personalschlüssel dar und wie hat sich dieser seit 2013 verändert? Bitte halbjährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

Zu 4.:

Eine abteilungsweise sowie standortbezogene Zuordnung des Personalschlüssels wäre nicht aussagekräftig, weil in den relevanten Zeiträumen ab 2013 die Stationszuordnungen ständig verändert werden mussten. Hierfür ist in erster Linie die steigende Zahl der Patientinnen und Patienten, die in einer Entziehungsanstalt untergebracht wurden, ursächlich. Dieser Umstand führte dazu, dass Personal und Stationen den entsprechenden Belegungssituationen angepasst wurden.

Personalschlüssel je ordnungsbehördlich genehmigtem Bett	
30.06.2013	1,30
31.12.2013	1,30
30.06.2014	1,31
31.12.2014	1,31
30.06.2015	1,31
31.12.2015	1,31
30.06.2016	1,31
31.12.2016	1,31
30.06.2017	1,31
31.12.2017	1,31
30.06.2018	1,32

5. Wie hoch ist aktuell der Krankenstand des Pflegepersonals und wie stellt sich dieser seit 2013 dar? Bitte halbjährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln

Zu 5.:

Von Januar 2013 bis Juni 2018 gab es im KMV bei allen Berufsgruppen insgesamt 94.485 krankheitsbedingte Fehltag in Relation zu ca. 731.600 Arbeitstagen (12,9%). Aufgrund der in diesem Zeitraum veränderten Stationszuordnungen zu den Abteilungen ist eine abteilungsweise Zuordnung nicht aussagekräftig.

Der aktuelle Krankenstand am 22.08.2018 beträgt 11,4 % (eine Zuordnung zu den einzelnen Berufsgruppen ist in SAP bisher nicht möglich).

6. Wie bewertet der Senat die Höhe des Krankenstands und welche möglichen Ursachen sieht er hierfür?

Zu 6.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KMV bilden den hohen Altersdurchschnitt der Berliner Verwaltung ab. Neben dieser Ursache für krankheitsbedingte Abwesenheiten können die mit der Besserung und Sicherung der Patienten des KMV verbundenen physischen und psychischen Anforderungen eine weitere Ursache sein. Diese Anforderungen sind nach den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Zwangsbehandlung noch einmal gestiegen.

Darüber hinaus führt die bundesweite Schwierigkeit bei Stellenbesetzungen im Pflegebereich, von der auch das KMV betroffen ist, zu höheren Belastungen.

7. Wie viele Beschwerden vonseiten des Pflegepersonals hat es seit 2013 gegeben und was war jeweils der Inhalt? Bitte jährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

Zu 7.:

Die Beschwerden des Pflegepersonals werden nicht statistisch erfasst.

8. Wie viele Beschwerden vonseiten der Patienten hat es seit 2013 gegeben und was war jeweils der Inhalt? Bitte jährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

Zu 8.:

Die Beschwerden der Patientinnen und Patienten werden nicht statistisch erfasst.

9. Wie viele Übergriffe von Patienten auf Mitarbeiter bzw. andere Patienten hat es seit 2013 gegeben und wie schwer waren diese Übergriffe jeweils? Bitte jährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

10. Wie viele und welche Straftaten haben sich 2013 zugetragen? Bitte jährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

Zu 9 + 10.:

Das KMV ist als Vollzugsbehörde des Landes in zweifacher Weise zuständig und hat einen doppelten Auftrag zu erfüllen. Zum einen hat sie die in den §§ 54 ff. des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.6.2016 normierte Behandlung anzubieten und zu gewährleisten. Dazu gehört es ausdrücklich, zielgerichtet auf die „Entlassungsreife“ der untergebrachten Person hinzuwirken. Die strafrechtliche Unterbringung stellt für die von ihr Betroffenen ein Sonderopfer dar. Sie opfern nach Schuldabschluss oder Schuldminderung (§§ 20, 21 StGB) zur Abwehr weiterer von ihnen krankheitsbedingt erwarteter erheblicher rechtswidriger Taten ihre Freiheit zur Sicherheit der Allgemeinheit. Damit erfüllt die Durchführung der strafrechtsbezogenen Unterbringung auch und gerade eine Schutzfunktion. Das heißt ihre Durchführung dient nicht dem Ausgleich von in der Vergangenheit verursachter Schuld, sondern der präventiven Verhinderung von erwarteten, also in der Zukunft befürchteten erheblichen Rechtsgutsverletzungen. Zum anderen hat die klinisch-forensische Einrichtung neben dem Be-

handlungsauftrag auch den Sicherungsauftrag. Sie hat den Grad der Sicherung anhand der Erfordernisse des Einzelfalls zu ermitteln und bezüglich der konkret zu erwartenden Verletzungshandlungen die Art und Weise sowie das Maß an notwendiger Freiheitseinschränkung zu bestimmen und auszurichten.

Die nachfolgend aufgelisteten Zahlen wurden der polizeilichen Eingangsstatistik (Datawarehouse (DWH) – Führungsinformation(FI)) entnommen. Das bedeutet, dass das jeweils genannte Delikt zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung erfasst wurde und die Ermittlungen eine davon abweichende Straftat als Ergebnis erbracht haben kann.

Eine über den Standort hinaus gehende statistische Auswertung ist der Polizei Berlin nicht möglich.

Standort: 13125 Berlin, Lindenberger Weg 69

Delikt	2013	2014	2015	2016	2017
Beleidigung	1	1	0	0	0
Fahrraddiebstahl	0	0	1	0	0
Hausfriedensbruch	0	0	0	0	2
Körperverletzung	5	4	8	7	2
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	1	0	1	0	2
Raub	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung	0	3	5	0	0
Sonstige Straftaten nach Strafgesetzbuch	0	1	1	1	1
Sonstiger Besonders schwerer Fall des Diebstahls	0	1	0	0	0
Sonstiger einfache Fall des Diebstahls	0	3	3	1	2
Strafrechtliche Nebengesetze	1	0	0	0	0
Strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	1	2	1	1	0
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmitteln/Neue Psychoakt. Stoffe	14	11	12	3	7
Unterschlagung	1	1	0	0	1
Urkundenfälschung	0	0	0	1	0
Verleumdung, Üble Nachrede	0	0	1	0	1
Wettbewerbs-,Korruptions-,Amtdelikte	0	1	0	1	0
Summe	24	28	33	15	19

Quelle: DWH (FI), 30.08.2018, Dir 1 K FüGr AE

Standort: 13403 Berlin, Olbendorfer Weg 70

Delikt	2013	2014	2015	2016	2017
Beleidigung	3	2	2	1	0
Beleidigung auf sexueller Grundlage	0	0	2	0	0
Betrug	0	1	1	0	0
Brandstiftung	1	0	2	1	1
Erpressung	0	0	0	0	2
Fahrraddiebstahl	1	1	0	0	0
Geld-, Wertzeichenfälschung	0	0	0	1	0
Hausfriedensbruch	0	1	0	0	0
Körperverletzung	12	21	13	23	16
Misshandlung Kinder/Schutzbefohlenen	2	0	0	0	0
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	3	6	9	4	7
Raub	0	2	0	0	2
Sachbeschädigung	0	2	5	5	4
Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen, Plätzen	0	0	0	0	1
Sachbeschädigung Feuer	1	0	1	0	1
Sonstige Straftaten nach Strafgesetzbuch	0	5	0	2	3
Sonstiger Besonders schwerer Fall des Diebstahls	1	2	4	8	1
Sonstiger Einfacher Fall des Diebstahls	8	13	6	6	10
Strafrechtliche Nebengesetze	3	0	1	1	0
Strafrechtliche Nebengesetze/Wirtschaft	1	0	0	0	3
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	2	0	1	2	1
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmitteln/Neue Psychoakt. Stoffe	6	4	17	13	28
Unterschlagung	1	2	3	1	0
Urkundenfälschung	1	0	0	0	2
Vergewaltigung, schwere sex. Nötigung, schwere sex. Übergriffe	1	0	0	1	1
Verletzung Unterhalts-/Fürsorgepflicht	0	0	0	0	0
Verleumdung, Üble Nachrede	1	5	2	1	2
Weitere Sexualdelikte	2	3	1	0	1
Wettbewerbs-, Korruptions-, Amtsdelikte	0	1	1	0	0
Summe	50	71	71	70	86

Quelle: DWH (FI), 30.08.2018, Dir 1 K FÜGr AE

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben kann es im KMV als letzte Maßnahme auch erforderlich sein, besondere Sicherungsmaßnahmen nach § 72 PsychKG gegenüber den Patientinnen oder Patienten vorzunehmen und unmittelbaren Zwang nach § 80 PsychKG auszuüben. Die dann im Zuge dessen mögliche Gegenwehr der Patienten wird (intern) statistisch auch als Gewalt gegen Mitarbeiter/innen erfasst. Beleidigungen werden (intern) statistisch nur erfasst, wenn diese als Bedrohung aufgefasst werden können. In Abhängigkeit von Deliktfähigkeit der Patienten sowie von Intensität und Inhalt der Gewalt werden dann gegebenenfalls Strafanzeigen gestellt. Die Schwere der Übergriffe hatte Sachbeschädigungen bis Körperverletzungen, die zum Teil zu Dienstausschluss der/des betroffenen Mitarbeiterin / Mitarbeiters führten, zur Folge.

Im KMV liegen die Ursachen für Straftaten gegen das Personal vornehmlich in der nicht freiwilligen Unterbringung der psychisch- und abhängigkeitskranken Patientinnen und Patienten in Verbindung mit den behandlungsbegleitenden Sicherungsmaßnahmen gem. §§

69 ff. PsychKG (Maß der Freiheitseinschränkungen). Darüber hinaus ist ein Anstieg der Dissozialität der Patientinnen und Patienten des KMV festzustellen.

11. Wie viele Polizeieinsätze hat es seit 2013 gegeben und was waren jeweils die Gründe? Bitte jährlich nach Abteilungen und Standort getrennt aufschlüsseln.

Zu 11.:

Hauptursache für Polizeieinsätze im KMV sind am Standort Reinickendorf Amtshilfeersuchen zur Sicherung einzelner Patientinnen und Patienten in sogenannten Isolierräumen. Darüber hinaus kommt es zu Polizeieinsätzen, wenn Patientinnen und Patienten die Polizei rufen, um Anzeigen aufnehmen zu lassen.

Die nachfolgend aufgelisteten Zahlen wurden dem Datawarehouse – Polizeiliche Einsatzleitzentrale (PELZ) entnommen.

Zu beachten ist, dass der erfasste Einsatzanlass bei der Straftatenerfassung nicht valide das abschließende Ermittlungsergebnis widerspiegelt. Eine über den Standort hinaus gehende statistische Auswertung ist der Polizei Berlin nicht möglich.

Standort: 13125 Berlin, Lindenberger Weg 69

Anlass	2013	2014	2015	2016	2017
Amtshilfe	0	0	1	3	0
Betrug	0	0	0	0	1
Brandmeldeanlage	1	0	0	0	0
Betäubungsmittel	7	7	6	2	7
Diebstahl	0	2	2	1	1
Diebstahl aus Kfz	1	0	0	0	0
Ermittlungen	1	0	1	0	0
Fundsache	0	1	3	0	0
Geistesgestörte Person	0	1	0	0	0
Hilfeersuchen	0	1	0	0	0
Körperverletzung	2	5	4	3	0
Randalierende Person	0	1	1	1	0
Sachbeschädigung	0	0	1	0	0
Verdächtiges Fahrzeug	0	0	1	0	0
Verdacht Straftat	2	4	5	1	0
Summe	14	22	25	11	9

Quelle: DWH (PELZ 2015), 30.08.2018, Dir 1 St FüU

Standort: 13403 Berlin, Olbendorfer Weg 70

Anlass	2013	2014	2015	2016	2017
Amtshilfe	2	4	3	18	12
Aufgefunden nach Diebstahl	1	0	0	0	0
Betrug	0	0	0	1	1
Bedrohung	0	1	1	0	1
Belästigung	0	1	0	0	0
Brandmeldeanlage	3	0	2	1	1
Betäubungsmittel	1	2	10	4	8
Diebstahl	3	4	1	5	5
Einbruch	0	0	1	0	0
Ermittlungen	2	1	3	0	1
Feuer gelöscht	0	0	1	0	0
Feueralarm	0	0	1	0	1
Fundsache	0	0	2	0	0
Geistesgestörte Person	1	0	1	1	1
Gesuchte Person	2	1	3	0	0
Haftbefehl	0	0	3	0	0
Hilfeersuchen	0	0	2	1	1
Hausfriedensbruch	0	0	0	2	0
Hilflose Person	0	0	0	0	1
Herrenloses Tier	0	1	0	0	0
Körperverletzung	4	8	5	9	6
Raub	0	1	0	0	0
Randalierende Person	0	0	1	16	2
Rettungshubschrauber	1	0	0	0	0
Sachbeschädigung	0	0	0	0	1
Streitigkeiten	0	0	0	1	0
Selbsttötungsversuch	0	1	0	1	0
Tier in Notlage	1	0	0	0	0
Tote Person	2	2	2	2	1
Unterstützung Polizei	2	0	0	0	2
Vermisste Person	3	0	0	0	1
Verdächtige Person	1	0	0	0	0
Verdacht Straftat	2	5	5	7	4
Verkehrsunfall Polizei	0	0	0	1	0
Zwangseinweisung	0	0	0	0	1
Summe	31	32	47	70	51

Quelle: DWH (PELZ 2015), 30.08.2018, Dir 1 St FüU

12. Wurden die unter 7.-11. genannten Thematiken bei Personalversammlungen o.Ä. angesprochen und falls ja, wann und was war jeweils das Ergebnis?

Zu 12.:

Personalversammlungen unterliegen gem. § 46 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Berlin (PersVG) in der Fassung vom 14. Juli 1994 - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 446) der Nichtöffentlichkeit. Die unter 7.-11.

genannten Themen werden anlassbezogen in den monatlichen Krankenhausleitungs- und Stationsleitungssitzungen sowie in den quartalsweisen Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses erörtert. Dabei ist es stets das Ziel, die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

13. Wie bewertet der Senat den Sicherheitsstand für das Pflegepersonal in den einzelnen Abteilungen der Standorte?

Zu 13.:

Im gesamten KMV sind Patientinnen und Patienten untergebracht, die alle als gefährlich für die Allgemeinheit und damit auch für das gesamte Personal des KMV einschließlich des Pflegepersonals gelten.

Sämtlichen Patientinnen und Patienten werden Behandlungsangebote gemacht, die diese aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht annehmen müssen. Bei allen Hilfen und Maßnahmen aufgrund des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.6.2016 ist daher verpflichtend auf die individuelle Situation und auf die besonderen Bedürfnisse der psychisch erkrankten Person oder der untergebrachten Person Rücksicht zu nehmen. Die Würde und die persönliche Integrität der Person sind zu achten und zu schützen. Ihre individuelle Autonomie einschließlich der Freiheit, Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen, und ihre Unabhängigkeit sind zu respektieren. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Beschlüssen vom 23. März 2011 (R&P 2011, 168 = NJW 2011, 2113), vom 12. Oktober 2011 (R&P 2012, 31 = NJW 2012, 31) und vom 20. Februar 2013 (R&P 2013, 89) die Vornahme einer medikamentösen Zwangsbehandlung auf einen schmalen Zulässigkeitskorridor beschränkt.

Während § 56 PsychKG den Normalfall einer Behandlung der Anlasskrankheit in der strafrechtsbezogenen Unterbringung mit der Bindung an den aktuell geäußerten Willen, an den vorausverfügten Willen, an den Wunsch oder an den mutmaßlichen Willen der untergebrachten Person regelt, eröffnet § 57 PsychKG (Zulässige Zwangsmaßnahmen bei der Behandlung der Anlasskrankheit) als Ausnahme von der Beachtung des Selbstbestimmungsrechts den Weg zur Vornahme einer medikamentösen Zwangsbehandlung und normiert dabei deren materielle Zulässigkeitsvoraussetzungen sowie die hierbei zwingend zu beachtenden formellen Verfahrensregeln nach § 57 Absatz 2 PsychKG als letztes Mittel und nur unter strikter Einhaltung dort festgelegter Maßnahmen.

Aus diesem Grund wird im KMV eine kleine Station mit 15 Betten als Kriseninterventionsstation vorgehalten. Diese dient vorrangig dazu, Patientinnen und Patienten, die sich in einer Krise befinden, für zumeist ca. 3 Monate aus ihrem üblichen Stationsalltag auf Stationen mit bis zu 38 Betten herauszunehmen, um die ggf. dann dort erforderlichen besonderen Sicherungsmaßnahmen gem. § 72 PsychKG, wie Isolierungen und Fixierungen der Patientinnen und Patienten, zu vermeiden.

14. Sieht der Senat künftig Handlungsbedarf bzgl. der Sicherheit des Pflegepersonals bzw. der Sicherheit der anderen Patienten und falls ja, was plant er zu wann?

Zu 14.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung befindet sich im ständigen Austausch mit dem KMV.

Im KMV werden regelmäßig berufsgruppenübergreifende Supervisionen und Deeskalationstrainings angeboten. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Patientenkontakt sind verpflichtet, Personennotrufgeräte zu tragen.

15. Plant der Senat die Einführung eines Maßregelvollzugsgesetzes? Falls ja, zu wann soll dies geschehen und was sollen die Inhalte sein? Falls nein, warum nicht?

Zu 15.:

Nein, das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) vom 17.6.2016 regelt im Vierten Teil in den §§ 42-79 ausführlich die strafrechtsbezogene Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt (Krankenhaus des Maßregelvollzugs). Das PsychKG definiert sowohl die Hilfen und Schutzmaßnahmen für alle psychisch kranken und abhängigkeitskranken Personen sowie deren Rechte in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, als auch die Durchführung der freiheitsentziehenden strafrechtsbezogenen Unterbringungen nach den §§ 63 und 64 StGB.

Da weitgehend gleiche Zielsetzungen (Behandlung, Rehabilitation und Integration) und Regelungsbedarfe bestehen, sind für beide Gruppen sowohl vorsorgende als auch begleitende und nachgehende Hilfen bedeutsam. Dabei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass für die strafrechtsbezogen untergebrachten Personen zusätzlich sowohl intensivere Grundrechtseingriffe gesetzlich geregelt werden müssen als auch besondere Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren erheblichen rechtswidrigen Taten zu treffen und zu beachten sind.

Berlin, den 3. September 2018

In Vertretung
Boris Velter
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung